



## Erasmus+ Praktikumsstipendium: Voraussetzungen und Infos

- Entweder ein aktives ordentliches Studium an der JKU (die Meldung muss auch während des Praktikums aufrecht bleiben) oder ein unmittelbar vor dem Praktikum erfolgter Studienabschluss
- Im Bachelor- bzw. Diplomstudium:**
  - mind. 2 absolvierte Semester sowie ein Studienerfolg von mind. 40 ECTS Punkten in praktikumsrelevanter Studienrichtung
  - Abschluss der StEOP an der JKU bzw. im Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an den beteiligten Institutionen des Clusters Mitte
  - Prüfungsaktivität in den vorangegangenen 2 Semestern
- Im Masterstudium:**
  - Bei Abschluss des Bachelor-/Diplomstudiums an der JKU und Praktikumsbeginn im 1. Semester: Prüfungsaktivität in den vorangegangenen 2 Semestern
  - Bei Abschluss des Bachelor-/Diplomstudiums an einer anderen Institution und Praktikumsbeginn im 1. Semester: Absolvierung von LVA im Ausmaß von mind. 8 ECTS Punkten
  - Bei Praktikumsbeginn ab dem 2. Semester: Prüfungsaktivität im vorangegangenen Semester (8 ECTS Punkte) bzw. Studienjahr (16 ECTS Punkte) oder die Absolvierung von mind. 80 ECTS Punkten im Masterstudium
- Im Doktoratsstudium:**
  - Bei aktivem Dienstverhältnis an der JKU oder einer Gesellschaft mit JKU Beteiligung: Wahl eines strukturierten Doktoratsprogramms
  - Für Nichtbedienstete: Dissertationsvereinbarung oder in den ersten beiden Semestern Empfehlungsschreiben des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin
- Graduierte:**
  - Auswahl vor Abschluss des Studiums
  - Während des Praktikums an keiner Hochschule eingeschrieben
  - Praktikum muss innerhalb von 12 Kalendermonaten nach Abschluss beendet werden und **max. Förderungsdauer sind 2 Monate** (Rest: Zero Grant Zeitraum)
- Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
- Bei einem Praktikum im Heimatland darf der Praktikumsort nicht vom Heimatort aus erreichbar sein (Erfordernis einer eigenen Unterkunft).
- Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Gastinstitution darf keine EU-Einrichtung oder von der EU finanzierte Einrichtung sein.
- Teilnahmeberechtigt sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei.
- Es muss sich um ein Vollzeitpraktikum handeln.
- Der Stipendienantrag muss spätestens 1 Monat vor Beginn des Praktikums einlangen.
- Die Mindestdauer beträgt 2 Monate. Die Maximaldauer beträgt 12 Monate (bzw. 24 Monate im Diplom) pro Studienniveau.
  - Die maximale Förderdauer beträgt **6 Monate**. Außerdem wird bei einer Entlohnung in Höhe von **min. 200%** des Stipendienzsatzes die max.Förderungsdauer **auf 2 Monate begrenzt**. Die restlichen Monate gelten als "zero grant" Zeitraum.
- Das Praktikum muss für die Studienrichtung relevant sein.
- Ein Sonderzuschuss für Studierende mit Kind(ern) oder Studierende mit Beeinträchtigung ist möglich.
- Die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen des Gastlandes sind zu beachten.